



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-19/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: Amt 70

Termin der Tagung: 25.10.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	19.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	12.10.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.10.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	10.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	18.10.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	25.10.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	19.10.2023
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

<p><b><u>Beratungsgegenstand:</u></b></p> <p>6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)</p>
---

<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge beschließen: 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Tobias Schick</p>
--

<p><b><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b><u>Beschluss-Nr.:</u></b></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b>:</p>
--	---

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat die Satzung der Stadt Cottbus/ Chósebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.10.2017 in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung am 23.11.2022 beschlossen. Gegenstand war eine 1-Jahres-Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2023. Auch für das Jahr 2024 wird wieder eine 1-Jahres-Kalkulation vorgelegt.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 23.11.2022 wird wie folgt geändert:

Die vorgelegte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung), gültig ab 01.01.2024, entspricht der bisher gültigen 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 23.11.2021. Nur der § 3 Abs. 1 enthält die neu kalkulierten Gebührensätze für das Jahr 2024.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2022 weist eine Überdeckung von 197.496,87 € (75% - Erträge) bzw. in Höhe von 263.329,17 € (100% - Aufwendungen) aus. Sie resultiert hauptsächlich aus der Kostenunterschreitung beim Winterdienst aufgrund der tatsächlichen winterlichen Bedingungen. Weiterhin wurden die geplanten Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Vorbereitung einer Entscheidung zu einer tragfähigen Struktur für die Leistung Abfallentsorgung ab 01.01.2026 nicht in Anspruch genommen. Die Personalkosten waren gegenüber der Kalkulation wesentlich geringer. Die Überdeckung aus dem Jahr 2022 wird in der Kalkulation 2024 berücksichtigt. Sie ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2024 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2024 zu 2023 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/ Winterdienst von 2.117,1 T€ auf 1.946,9 T€ gesunken ist. Das entspricht einer Senkung um 8,0 %.

	Kalkulation 2023	Kalkulation 2024	+ / -
Personal-/Sachkosten	316,3 T€	305,2 T€	-11,1 T€
Fremdleistung Straßenreinigung	1.142,2 T€	1.123,1 T€	-19,1 T€
Fremdleistung Winterdienst	568,1 T€	431,2 T€	-136,9 T€
Verwaltungskostenerstattungen	90,5 T€	87,4 T€	-3,1 T€
			<u>-170,2 T€</u>

Für 2024 erfolgt eine Anpassung der Preise für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen der ALBA Cottbus GmbH mit einer Änderung zum Vorjahr von - 4,62 % gemäß Preisgleitklausel aus dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag. Der Entsorgungspreis für Streu- und Kehrgut erhöht sich um 15,5 % von 152,91 €/t im Jahr 2023 auf 176,54 €/t für 2024.

Bei der Fremdleistung Straßenreinigung verringert sich der finanzielle Aufwand bei vergleichbarem kalkuliertem Leistungsvolumen 2023/2024 geringfügig um 19,1T€ (=1,7 %). Bei der Kalkulation Fremdleistung Winterdienst werden zur Berechnung der Winterdienstleistungen die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. Die Leistungen des Jahres 2017, die bei der Berechnung des Durchschnitts weggefallen sind, waren deutlich höher als die des Jahres 2022, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden. Es verringern sich dadurch alle Komponenten (durchschnittliche Kilometer- und Stundenleistungen, Streugut- und Entsorgungsmengen) des Winterdienstes. Die Anpassung der Leistungspreise und die Reduzierung des Leistungsvolumens wirken sich auch beim Winterdienst reduzierend aus. Die Erhöhung des Entsorgungspreises spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Bei der Fremdleistung Winterdienst ist somit eine deutliche Senkung um 136,9 T€ (= 24 %) zu verzeichnen. Die Berechnungen dazu sind in der Anlage 2 zur Vorlage zu finden.

Die Reduzierung des kalkulierten Aufwandes für Straßenreinigung/Winterdienst und die Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2022 haben zur Folge, dass sich für 2024 die Gebührensätze aller Reinigungsklassen im Vergleich zu 2023 reduzieren. In der Anlage 3 zur Vorlage wird die Gebührenentwicklung von 2015 bis 2024 in den einzelnen Reinigungsklassen dargestellt.

Mit der Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Organisationsform der Abfallentsorgung/Fäkalienentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst für die Stadt Cottbus/Chósebus im Jahr 2022 ist die Stadt beauftragt worden, die Gründung einer ÖPP-Gesellschaft vorzubereiten. Im Rahmen der Vorbereitung der ÖPP entstehen für die Ausschreibung und die Gründung der ÖPP-Gesellschaft Beraterkosten.

Diese betriebsbedingten Kosten werden produktbezogen in den Gebührenkalkulationen ab dem Jahr 2026 über die Mindestlaufzeit der ÖPP (Zeitraum 15 Jahre) zum Ansatz gebracht. Erst mit der anstehenden Vergabe steht umfänglich fest, welche Leistungen erbracht werden und welche Kosten den Produkten zugeordnet werden können.

- Anlage 1 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
 Anlage 2 Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung für das Jahr 2024  
 Anlage 3 Übersicht über die Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2015 bis 2024

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto  
 Erträge: 1.262.614,09 €  
 Aufwand: 2.316.828,90 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto  
 Einzahlungen:  
 Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto  
 Erträge:  
 Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto  
 Einzahlungen:  
 Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 von Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Die Aufwendungen 2024 in Höhe von 2.316.828,90 € werden somit aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.262.614,09 € (= 74,99 % der ansatzfähigen Kosten) und aus dem Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz in Höhe von 1.054.214,81 € gedeckt.